
Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zur geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen

(Vom 22. April 2015)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 49 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates sowie in den Text der Vereinbarung,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz tritt der geänderten Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen bei, wie sie von der Erziehungsdirektorenkonferenz am 24. Oktober 2013 sowie von der Gesundheitsdirektorenkonferenz am 21. November 2013 beschlossen wurde.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung. Er wird mit dem Vereinbarungstext im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Heinz Winet
Der Protokollführer: Dr. Paul Weibel